



Strecke · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar–Homberg
Homberg/Efze**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht.....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
3. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	19
G. Schlussbemerkung.....	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage	Anlage V
Rechtliche Grundlagen des Verbandes	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VIII
Darlehensübersicht	Anlage IX

A. Prüfungsauftrag

1. Der Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze,

- im Folgenden auch kurz „Verband“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Verbandes nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Dem Prüfungsauftrag vom 11. Januar 2021 lag der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg vom 09. Dezember 2020 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 18. Januar 2021 angenommen.
3. Die Pflicht zur Prüfung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg ergibt sich aus § 29 der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes).
4. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Verbandes,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetragesnach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.
5. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Verbandes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10. Der Vorstand hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes sind hervorzuheben:
 - Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf verminderten sich in 2020 und zwar um TEUR 59,5. Auch die im Berichtsjahr geförderte Menge Wasser von insgesamt 5.707.593 m³ ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Auslastung der Grundwassergewinnungsanlagen beträgt in 2020 86,97 % der bewilligten Jahresfördermenge. Die Wasserverluste belaufen sich absolut auf 847.725 m³ Wasser und liegen somit über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 666.491 m³.
 - Die durchschnittliche Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinden beträgt im Berichtsjahr 70.338. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenen Veräußerungsmenge von 3.111.637 m³ Wasser beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch täglich 120,9 Liter Wasser. Dies entspricht einer Minderung des Verbrauchs im Vergleich zu 2019 um 0,6 Liter Wasser oder 0,48 %.
 - Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Sanierung von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Verbandes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
- Der Verbandsvorsteher geht in der Vorausschau für die nächsten Jahre auf den voraussichtlich weiter stagnierenden Wasserverbrauch von privaten Haushalten, Industrie und Gewerbe ein. Darüber hinaus erwartet er weitere Steigerungen der fixen Kosten pro m³.
 - Ziel des Verbandes ist nach wie vor die Steigerung des Wasserverkaufes und die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten.
 - In den nächsten Jahren sind Erweiterungen und Sanierungen der Wasserversorgungsnetze geplant.
14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, unter dem Datum vom 18. Oktober 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. Oktober 2021

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

19. Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

20. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten September und Oktober 2021 in den Geschäftsräumen des Verbandes in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. November 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss vom 09. Dezember 2020 unverändert festgestellt.
22. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
23. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

24. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

25. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
26. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
27. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Betriebsleitung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Verbandes, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der Verband implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
28. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
29. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.

30. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.
31. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
32. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
33. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen, also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
34. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Betriebsleitung festgelegten internen Kontrollen.
35. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
36. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
37. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Verbandes haben wir darüber hinaus:
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

38. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:

- Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bescheinigung für die rechnungslegungsrelevante Software

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

39. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

40. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

41. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil und der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

42. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

43. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

44. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
45. Die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

46. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 des Verbandes wurden die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften einschließlich § 2 Absatz 2 HWVG in Verbindung mit § 22 des HessEigBGes vom 09. Juni 1989 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Dem entsprechend wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
47. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 HessEigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
48. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

49. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB sowie § 26 HessEigBGes).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

50. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

51. Die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.
52. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

53. Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage VIII beigefügten Erläuterungsteil.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

54. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.
55. Gemäß dem Auftrag der Verbandsversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

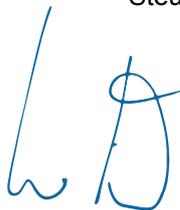
56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Verband ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

58. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
59. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
60. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 18. Oktober 2021

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.945,44	270.672,44
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.585.614,94	1.658.945,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	3.516.828,00	2.614.519,00
4. Verteilungsanlagen	31.881.203,54	31.125.203,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.470,00	194.198,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.262.619,45	1.091.938,22
	<u>39.483.259,08</u>	<u>36.692.327,88</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	486.026,42	463.464,74
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	165.763,33	167.509,25
	<u>651.789,75</u>	<u>630.973,99</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	2.303.358,54	2.244.863,18
2. Forderungen an Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	85.680,60	77.244,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 700,00 (i. V. EUR 700,00)	298.449,62	288.458,34
4. Eingeforderte ausstehende Einlagen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	720.848,30	603.297,53
	<u>3.408.337,06</u>	<u>3.213.863,77</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.602.323,34	2.071.413,60
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	14.920,93	3.084,01
	<u>45.392.575,60</u>	<u>42.882.335,69</u>

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	8.382.557,68	8.361.325,34
II. Jahresverlust	-197.028,36	-278.767,66
	<u>8.185.529,32</u>	<u>8.082.557,68</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	272.650,00	328.235,00
C. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	4.599.086,00	4.402.722,00
D. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	122.932,00	119.797,52
	<u>122.932,00</u>	<u>119.797,52</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.569.371,77	25.665.716,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.168.114,38 (i. V. EUR 1.069.167,74)		
2. Erhaltene Anzahlungen	1.843.551,50	1.774.877,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.843.551,50 (i. V. EUR 1.774.877,28)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.120.624,38	780.829,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.120.624,38 (i. V. EUR 780.829,84)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.500.486,95	1.547.192,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 176.160,74 (i. V. EUR 183.138,74)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	175.313,68	177.104,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 175.313,68 (i. V. EUR 177.104,66)		
	<u>32.209.348,28</u>	<u>29.945.720,54</u>
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.030,00	3.302,95
	<u>45.392.575,60</u>	<u>42.882.335,69</u>

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.953.562,66	7.787.749,85
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.745,92	49.350,42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	73.425,71	37.145,45
4. Sonstige betriebliche Erträge	297.763,58	341.718,23
5. Gesamtleistung	<u>8.323.006,03</u>	<u>8.215.963,95</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.315.400,39	1.366.607,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.248.741,23</u>	<u>1.309.388,39</u>
	<u>2.564.141,62</u>	<u>2.675.996,00</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.067.835,32	1.933.300,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	601.178,14	579.158,48
davon für Altersversorgung: EUR 163.019,51 (i. V. EUR 159.813,74)		
	<u>2.669.013,46</u>	<u>2.512.458,56</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.920.059,91	1.852.034,29
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	765.641,36	804.303,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,11	1.630,43
davon gem. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: EUR 0,00 (i. V. EUR 1.180,53)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.878,02	636.621,58
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,41	-676,40
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-181.684,82</u>	<u>-263.143,06</u>
14. Sonstige Steuern	<u>15.343,54</u>	<u>15.624,60</u>
15. Jahresverlust	<u><u>-197.028,36</u></u>	<u><u>-278.767,66</u></u>

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	1
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
E. Sonstige Angaben	4
1. Sonstige Angaben	4
2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
3. Beziehungen zu Unternehmensorganen	4
Anlagenspiegel	6
Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9
Verbindlichkeitspiegel	13
Unterzeichnung	14

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend der Satzung in Anlehnung an die Vorschriften §§ 22 bis 26 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch (HGB) den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben überwiegend im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Wertansätze der Bilanz auf den 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die geänderten Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMOG) angewendet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten und Eigenleistungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach den amtlichen Abschreibungstabellen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben, die Abschreibungen auf Zugänge zeitanteilig in Ansatz gebracht. Geringwertige Vermögensgegenstände von bis zu € 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt und bei bis zu € 800,00 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Wesentliche Verbesserungen der Vermögensgegenstände über ihren ursprünglichen Zustand hinaus werden aktiviert. Reparaturen und Instandsetzungsaufwendungen, die nicht zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, werden aufwandswirksam behandelt.

Für Investitionen erhaltene Zuschüsse und satzungsgemäß erhobene Wasserleitungsanschlusskosten werden nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer 1 /1984 in der Fassung 1990 bzw. Richtlinie 6.5 EStR unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Erhobene Wasserbeiträge werden als **empfangene Ertragszuschüsse** mit ihrem Nominalbetrag passiviert und jährlich um diejenigen Teilbeträge aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, die an der Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebsleistung fehlen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung von Skonti- und Rabattkürzungen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden mit € 4.823,45 in Ansatz gebracht.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten alle Aufwendungen, die sich am Bilanzstichtag aus noch im Bau befindlichen Hausanschlüssen bzw. Reparaturen ergeben haben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert aktiviert. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Wasserlieferungen waren für drohende Forderungsausfälle Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 62.072,35 vorzunehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zu dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Langfristige Verpflichtungen wurden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungswert passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird in dem ab Seite 6 beigefügten Anlagenachweis gezeigt.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber **Verbandsmitgliedern** entfallen auch auf folgende Bilanzpositionen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	85.680,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.500.486,95

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten mit € 95,69 bei Darlehensauszahlung einbehaltenes Disagio.

Die nach R 6.5 Abs. 2 EStR gegebene Wahlmöglichkeit einer erfolgsneutralen Behandlung für Investitionszuschüsse wird in der Weise ausgeübt, dass erhaltene Zuschüsse einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** zugeführt werden und, dass der Sonderposten jährlich um den Betrag erfolgswirksam aufgelöst wird, der der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entspricht, für den der Zuschuss gewährt wurde. Die Entwicklung der Sonderposten wird nachfolgend gesondert dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten mit € 5.175,30 am Bilanzstichtag bestehende Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, mit € 15.690,00 Prüfungskosten, mit € 11.456,65 Aufwendungen für Arbeitnehmerjubiläen, mit € 24.789,75 interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und mit € 65.820,30 für die Aufbewahrung und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Darlehenszinsen in Höhe von € 52.456,69 die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig werden.

Wegen der Angaben zu den Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 Buchst. a, b und Nr. 2 HGB verweisen wir auf den auf Seite 13 beigefügten **Verbindlichkeitspiegel**.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen € 189.834,69 aus der Auflösung der Ertragszuschüsse € 55.585,00.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden vom Wasserverband durchschnittlich 47 Mitarbeiter (im Vorjahr 47) beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Berichtsjahr ergeben sich hier keine weiteren Angaben.

3. Beziehungen zu Unternehmensorganen

Die Organe des Wasserverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorstand.

4. Angabe Prüfungshonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung im Berichtsjahr wird sich aller Voraussicht nach auf € 14.350,00 belaufen. Für Steuerberatungen und sonstige Leistungen wurden € 1.809,25 in Rechnung gestellt.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Hartmut Spogat, Fritzlar
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Homberg
Beisitzer:	Bürgermeister Volker Steinmetz, Felsberg
	Bürgermeister Frank Grunewald, Niedenstein
	Bürgermeister Thomas Petrich, Edermünde

An die Versammlung sowie an den Vorstand wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 367,65 bzw. € 4.126,95 geleistet.

Konten- gruppe	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungs- angemessene				Restbuchwert			Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugang €	Umbuchungen * €	Abgang €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Abschreib. auf Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	(Endstand) 31.12.2020 €	(Endstand) 31.12.2019 €	Abschrei- bungssatz %	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %	Restbuch- wert %	
1	2	3	4/5	6	7	8	9/10	11	12	13	14	15			
Übertrag Zwischensumme II., 1 - 4:															
	89.032.459,95	362.002,09	0,00	92.416.325,00	53.626.268,29	1.798.887,08	0,00	55.425.155,37	36.991.169,63	35.406.191,66					
		* 3.021.862,96	* 0,00												
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung:															
81	34.166,12	7.703,53	1.220,23	40.649,42	27.692,12	1.892,53	1.219,23	28.365,42	12.284,00	6.474,00	4,7	30,2			
82	11.151,56	0,00	0,00	11.151,56	11.147,56	0,00	0,00	11.147,56	4,00	4,00	0,0	0,0			
83	14.992,86	7.107,94	0,00	22.100,80	8.091,86	1.378,94	0,00	9.470,80	12.630,00	6.901,00	6,2	57,1			
84	539.034,74	0,00	0,00	539.034,74	528.408,74	2.064,00	0,00	530.472,74	8.562,00	10.626,00	0,4	1,6			
85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
86	893,27	0,00	0,00	893,27	891,27	0,00	0,00	891,27	2,00	2,00	0,0	0,2			
8901	155.009,27	2.244,81	428,24	156.825,84	119.803,27	6.718,81	427,24	126.094,84	30.731,00	35.206,00	4,3	19,6			
8902	453.013,62	32.124,09	109.005,46	376.132,25	361.753,62	37.785,09	105.521,46	294.017,25	82.115,00	91.260,00	10,0	21,8			
8903	0,00	22.957,09	0,00	22.957,09	0,00	574,09	0,00	574,09	22.383,00	0,00	0,0	0,0			
8904	117.772,16	5.654,00	756,00	122.670,16	105.564,16	7.537,00	755,00	112.346,16	10.324,00	12.208,00	6,1	8,4			
8905	32.568,06	0,00	0,00	32.568,06	32.557,06	0,00	0,00	32.557,06	11,00	11,00	0,0	0,0			
8906	4.773,12	0,00	0,00	4.773,12	4.766,12	0,00	0,00	4.766,12	7,00	7,00	0,0	0,1			
8910	68.574,44	23.965,90	0,00	92.540,34	50.648,44	4.650,90	0,00	55.299,34	37.241,00	17.926,00	5,0	40,2			
8916	37.102,89	1.689,32	0,00	38.792,21	23.529,89	2.086,32	0,00	25.616,21	13.176,00	13.573,00	5,4	34,0			
8999	47.719,23	16.620,95	0,00	64.340,18	47.719,23	16.620,95	0,00	64.340,18	0,00	0,00	25,8	0,0			
	1.516.771,34	120.067,63	111.409,93	1.525.429,04	1.322.573,34	81.308,63	107.922,93	1.295.959,04	229.470,00	194.198,00	5,3	15,0			
	* 0,00	* 0,00	* 0,00												
Summe II., 1 - 5 (fertige Sachanlagen):															
	90.549.231,29	482.069,72	111.409,93	93.941.754,04	54.948.841,63	1.880.195,71	107.922,93	56.721.114,41	37.220.639,63	35.600.389,66					
	* 3.021.862,96	* 0,00	* 3.021.862,96												
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
080 ff	1.091.938,22	4.192.544,19	0,00	2.262.619,45	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262.619,45	1.091.938,22	0,0	100,0			
	* 0,00	* 0,00	* 0,00												
Summe II., 1 - 6:															
	91.641.169,51	4.674.613,91	111.409,93	96.204.373,49	54.948.841,63	1.880.195,71	107.922,93	56.721.114,41	39.483.259,08	36.692.327,88	2,0	41,0			
	* 3.021.862,96	* 3.021.862,96	* 3.021.862,96												
III. Finanzanlagen															
1. Wertpapiere des Anlagevermögens															
2. Sonstige Ausleihungen															
	91.996.492,86	4.675.751,11	111.409,93	96.560.834,04	55.033.492,54	1.920.059,91	107.922,93	56.845.629,52	39.715.204,52	36.963.000,32	2,0	41,1			
	* 3.021.862,96	* 3.021.862,96	* 3.021.862,96			* 0,00									

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 2 0 2 0

Kontozeichnung	Kto.-Nr.	Erhaltene Zuschüsse		Auflösungen			Restbuchwert (Endstand) 31.12.2019 €			
		Anfangsstand 01.01.2020 €	Zuführungen 2020 €	Umbuchungen Abgang 2020 €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €		Auflösungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2020 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2020 €
I. Baukostenzuschüsse aus Mitteln der Grundwasserabgabe										
Sanierung Fernleitung										
- Kirchberg - Hellen		62.445,49	0,00	0,00	62.445,49	34.956,49	1.561,00	36.517,49	25.928,00	27.489,00
- Kirchberg - Kammerberg		98.273,81	0,00	0,00	98.273,81	55.013,81	2.457,00	57.470,81	40.803,00	43.260,00
- Kammerberg - Baumatal		43.095,31	0,00	0,00	43.095,31	24.122,31	1.077,00	25.199,31	17.896,00	18.973,00
- Batzenberg - Freudenthal		405.243,26	0,00	0,00	405.243,26	226.851,26	10.131,00	236.982,26	168.261,00	178.392,00
- Kirchberg - WBH Kammerberg - Ederm.		104.067,84	0,00	0,00	104.067,84	54.949,84	2.602,00	57.551,84	46.516,00	49.118,00
- WBH Batzenberg - PW Freudenthal		194.568,82	0,00	0,00	194.568,82	102.735,82	4.865,00	107.600,82	86.968,00	91.833,00
- Digitales Kataster		29.121,97	0,00	0,00	29.121,97	29.121,97	0,00	29.121,97	0,00	0,00
- Wbh Hellen - Roter Rain		123.121,33	0,00	0,00	123.121,33	62.397,33	3.078,00	65.475,33	57.646,00	60.724,00
- WW Remsfield ON Homberg Los 2		68.374,08	0,00	0,00	68.374,08	34.650,08	1.709,00	36.359,08	32.015,00	33.724,00
- WW Kirchberg - Wbh Kammerberg		70.012,57	0,00	0,00	70.012,57	35.480,57	1.750,00	37.230,57	32.782,00	34.532,00
- FL Kirchberg - Niedenstein		52.369,80	0,00	0,00	52.369,80	25.984,80	1.309,00	27.293,80	25.076,00	26.385,00
- FL WW Remsfield - Homberg		55.992,12	0,00	0,00	55.992,12	27.779,12	1.399,00	29.178,12	26.814,00	28.213,00
- FL 2000 WW Remsfield - Homberg		123.082,74	0,00	0,00	123.082,74	61.073,74	3.077,00	64.150,74	58.932,00	62.009,00
- Datenspeicher Datalogger		30.933,16	0,00	0,00	30.933,16	30.933,16	0,00	30.933,16	0,00	0,00
- Sanierung Konzept 2001		164.349,91	0,00	0,00	164.349,91	82.176,91	4.109,00	86.285,91	78.064,00	82.173,00
Fernwerkstation										
- Homberg		10.688,45	0,00	0,00	10.688,45	10.688,45	0,00	10.688,45	0,00	0,00
- Niedenstein		5.011,17	0,00	0,00	5.011,17	5.011,17	0,00	5.011,17	0,00	0,00
- Knüllwald		2.088,63	0,00	0,00	2.088,63	2.088,63	0,00	2.088,63	0,00	0,00
- Felsberg		3.163,53	0,00	0,00	3.163,53	3.163,53	0,00	3.163,53	0,00	0,00
- Gudensberg		2.581,52	0,00	0,00	2.581,52	2.581,52	0,00	2.581,52	0,00	0,00
Zwischensumme I	26600	1.648.585,51	0,00	0,00	1.648.585,51	911.760,51	39.124,00	950.884,51	697.701,00	736.825,00

Kontobezeichnung	E r h a l t e n e Z u s c h ü s s e				A u f l ö s u n g e n				Restbuchwert (Endstand) 31.12.2020 €	
	Kto.-Nr.	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zuführungen 2020 €	Umbuchungen Abgang 2020 €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Auflösungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2020 €		
2. Bankkostenzuschüsse Erweiterung Ortsnetze										
- Edermünde 1996		6.456,38	0,00	0,00	6.456,38	3.791,38	161,00	3.952,38	2.504,00	2.665,00
- Edermünde 1997		70.585,30	0,00	0,00	70.585,30	38.820,30	1.764,00	40.584,30	30.001,00	31.765,00
- Edermünde 1999		35.138,09	0,00	0,00	35.138,09	18.006,09	878,00	18.884,09	16.254,00	17.132,00
- Edermünde 2000		5.598,79	0,00	0,00	5.598,79	2.729,79	140,00	2.869,79	2.729,00	2.869,00
- Edermünde 2001		14.321,19	0,00	0,00	14.321,19	6.624,19	358,00	6.982,19	7.339,00	7.697,00
- Edermünde 2002		9.900,29	0,00	0,00	9.900,29	4.329,29	247,00	4.576,29	5.324,00	5.571,00
- Edermünde 2015		68.166,81	0,00	0,00	68.166,81	8.520,81	1.704,00	10.224,81	57.942,00	59.646,00
Zwischensumme	25530	210.166,85	0,00	0,00	210.166,85	82.821,85	5.252,00	88.073,85	122.093,00	127.345,00
- Felsberg 1997		37.854,54	0,00	0,00	37.854,54	20.827,54	947,00	21.774,54	16.080,00	17.027,00
- Felsberg 1998		16.611,03	0,00	0,00	16.611,03	8.724,03	415,00	9.139,03	7.472,00	7.887,00
- Felsberg 1999		41.455,51	0,00	0,00	41.455,51	21.244,51	1.036,00	22.280,51	19.175,00	20.211,00
- Felsberg 2000		83.347,08	0,00	0,00	83.347,08	40.634,08	2.084,00	42.718,08	40.629,00	42.713,00
- Felsberg 2001		12.490,35	0,00	0,00	12.490,35	5.781,35	313,00	6.094,35	6.396,00	6.709,00
- Felsberg 2003		14.730,87	0,00	0,00	14.730,87	6.259,87	368,00	6.627,87	8.103,00	8.471,00
- Felsberg 2007		22.491,21	0,00	0,00	22.491,21	7.314,21	563,00	8.777,21	14.614,00	15.177,00
- Felsberg 2009		27.887,35	0,00	0,00	27.887,35	7.668,35	697,00	8.365,35	19.522,00	20.219,00
- Felsberg 2010		7.096,51	0,00	0,00	7.096,51	1.772,51	177,00	1.949,51	1.949,00	5.324,00
- Felsberg 2017		49.378,82	0,00	0,00	49.378,82	3.704,82	1.235,00	4.939,82	44.439,00	45.674,00
- Felsberg 2018		19.258,25	0,00	0,00	19.258,25	962,25	481,00	1.443,25	17.815,00	18.296,00
- Felsberg 2019		36.045,68	0,00	0,00	36.045,68	901,68	901,00	1.802,68	34.243,00	35.144,00
- Felsberg 2020		0,00	34.856,73	0,00	34.856,73	0,00	871,73	871,73	33.985,00	0,00
Zwischensumme	25549	368.647,20	34.856,73	0,00	403.503,93	125.795,20	10.088,73	135.883,93	267.620,00	242.852,00
- Friedendorf 1997		12.822,45	0,00	0,00	12.822,45	7.059,45	321,00	7.380,45	5.442,00	5.763,00
- Friedendorf 1998		1.500,71	0,00	0,00	1.500,71	793,71	38,00	831,71	669,00	707,00
- Friedendorf 1999		5.726,15	0,00	0,00	5.726,15	2.934,15	143,00	3.077,15	2.649,00	2.792,00
- Friedendorf 2001		13.168,58	0,00	0,00	13.168,58	6.089,58	329,00	6.418,58	6.750,00	7.079,00
- Friedendorf 2004		9.712,37	0,00	0,00	9.712,37	3.886,37	243,00	4.129,37	5.583,00	5.826,00
- Friedendorf 2015		5.186,20	0,00	0,00	5.186,20	650,20	130,00	780,20	4.406,00	4.536,00
- Friedendorf 2017		8.805,47	0,00	0,00	8.805,47	660,47	220,00	880,47	7.925,00	8.145,00
- Friedendorf 2020		0,00	35.359,54	0,00	35.359,54	0,00	884,54	884,54	34.475,00	0,00
Zwischensumme	25549	56.921,93	35.359,54	0,00	92.281,47	22.073,93	2.208,54	24.382,47	67.899,00	34.848,00
- Fritzlar 1996		122.762,73	0,00	0,00	122.762,73	72.122,73	3.069,00	75.191,73	47.571,00	50.640,00
- Fritzlar 1997		56.495,15	0,00	0,00	56.495,15	32.485,15	1.412,00	32.485,15	24.010,00	25.422,00
- Fritzlar 1998		52.600,58	0,00	0,00	52.600,58	27.619,58	1.315,00	28.934,58	23.666,00	24.981,00
- Fritzlar 1999		24.616,01	0,00	0,00	24.616,01	12.614,01	615,00	13.229,01	11.387,00	12.002,00
- Fritzlar 2000		36.139,29	0,00	0,00	36.139,29	17.621,29	904,00	18.525,29	17.614,00	18.518,00
- Fritzlar 2006		17.857,11	0,00	0,00	17.857,11	6.248,11	446,00	6.694,11	11.165,00	11.609,00
- Fritzlar 2007		275.404,51	0,00	0,00	275.404,51	89.506,51	6.885,00	96.391,51	179.013,00	185.898,00
Zwischensumme	25502	585.875,38	0,00	0,00	585.875,38	256.805,38	14.646,00	271.451,38	314.424,00	329.070,00
- Gudensberg 1996		12.629,22	0,00	0,00	12.629,22	7.422,22	316,00	7.738,22	4.891,00	5.207,00
- Gudensberg 1998		57.589,70	0,00	0,00	57.589,70	30.239,70	1.440,00	31.679,70	25.910,00	27.350,00
- Gudensberg 1999		6.951,63	0,00	0,00	6.951,63	3.564,63	174,00	3.738,63	3.213,00	3.387,00
- Gudensberg 2000		55.798,93	0,00	0,00	55.798,93	27.202,93	1.395,00	28.597,93	27.201,00	28.596,00
- Gudensberg 2002		13.856,23	0,00	0,00	13.856,23	6.060,23	346,00	6.406,23	7.450,00	7.796,00
- Gudensberg 2005		44.518,44	0,00	0,00	44.518,44	16.695,44	1.115,00	17.808,44	26.710,00	27.823,00
- Gudensberg 2019		52.599,80	0,00	0,00	52.599,80	1.315,80	1.315,00	2.630,80	49.969,00	51.284,00
Zwischensumme	25515	243.943,95	0,00	0,00	243.943,95	92.500,95	6.099,00	98.599,95	145.344,00	151.443,00
Zwischensumme		1.465.555,31	70.216,27	0,00	1.535.771,58	579.997,31	38.394,27	618.391,58	917.380,00	885.558,00

Kontoanzzeichnung	Kto.-Nr.	Erhaltene Zusage		Umschüsse		Aufwendungen		Restbuchwert (Endstand) 31.12.2019 €		
		Anfangsstand 01.01.2020 €	Zuführungen 2020 €	Abgang 2020 €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugang im Geschäftsjahr 31.12.2020 €		Restbuchwert (Endstand) 31.12.2020 €	
Übertrag Zwischensumme:		1.465.555,31	70.216,27	0,00	1.535.771,58	579.997,31	38.394,27	618.391,58	917.380,00	885.558,00
- Nietstein 1999		44.280,19	0,00	0,00	44.280,19	22.694,19	1.107,00	23.801,19	20.479,00	21.586,00
- Nietstein 2000		10.376,41	0,00	0,00	10.376,41	5.062,41	260,00	5.322,41	5.054,00	5.314,00
- Nietstein 2001		34.286,21	0,00	0,00	34.286,21	15.857,21	857,00	16.714,21	17.572,00	18.429,00
- Nietstein 2003		30.068,24	0,00	0,00	30.068,24	12.781,24	752,00	13.533,24	16.335,00	17.287,00
- Nietstein 2004		2.059,62	0,00	0,00	2.059,62	821,62	51,00	872,62	1.187,00	1.238,00
- Nietstein 2007		33.931,76	0,00	0,00	33.931,76	11.026,76	848,00	11.874,76	22.057,00	22.905,00
- Nietstein 2016		14.428,00	0,00	0,00	14.428,00	1.444,00	361,00	1.805,00	12.623,00	12.984,00
- Nietstein 2018		39.712,97	0,00	0,00	39.712,97	1.986,97	993,00	2.979,97	56.733,00	37.726,00
- Nietstein 2019		8.181,59	0,00	0,00	8.181,59	2.045,90	2.045,90	4.000,90	77.725,00	79.770,00
- Nietstein 2020		0,00	94.595,18	0,00	94.595,18	0,00	2.365,18	2.365,18	92.230,00	0,00
Zwischensumme	25525	290.959,30	94.595,18	0,00	385.554,48	73.720,30	9.639,18	83.359,48	302.195,00	217.239,00
- Hombeg 1998		17.779,61	0,00	0,00	17.779,61	9.339,61	445,00	9.784,61	7.995,00	8.440,00
- Hombeg 1999		6.903,09	0,00	0,00	6.903,09	3.535,09	172,00	3.707,09	3.196,00	3.368,00
- Hombeg 2000		12.216,96	0,00	0,00	12.216,96	5.953,96	305,00	6.258,96	5.958,00	6.263,00
- Hombeg 2001		19.642,33	0,00	0,00	19.642,33	9.084,33	491,00	9.575,33	10.067,00	10.558,00
- Hombeg 2002		11.464,82	0,00	0,00	11.464,82	5.012,82	286,00	5.298,82	6.166,00	6.452,00
- Hombeg 2004		38.396,30	0,00	0,00	38.396,30	15.339,30	960,00	16.319,30	22.077,00	23.037,00
- Hombeg 2005		8.645,89	0,00	0,00	8.645,89	3.241,89	161,00	3.457,89	5.188,00	5.404,00
- Hombeg 2006		16.615,41	0,00	0,00	16.615,41	5.819,41	416,00	6.235,41	10.380,00	10.796,00
- Hombeg 2007		63.055,05	0,00	0,00	63.055,05	20.491,05	1.574,00	22.067,05	40.988,00	42.564,00
- Hombeg 2008		65.663,31	0,00	0,00	65.663,31	19.696,31	1.641,00	21.337,31	44.326,00	45.967,00
- Hombeg 2009		746,25	0,00	0,00	746,25	202,25	18,00	220,25	526,00	544,00
Zwischensumme	25503	261.129,02	0,00	0,00	261.129,02	97.736,02	6.526,00	104.262,02	156.867,00	163.393,00
- Knutwald 1998		43.650,72	0,00	0,00	43.650,72	22.917,72	1.091,00	24.008,72	19.642,00	20.733,00
- Knutwald 1999		22.996,87	0,00	0,00	22.996,87	11.786,87	575,00	12.361,87	10.635,00	11.210,00
- Knutwald 2007		10.521,88	0,00	0,00	10.521,88	3.419,88	265,00	3.682,88	6.839,00	7.102,00
- Knutwald 2009		11.819,06	0,00	0,00	11.819,06	32.506,06	2.950,00	35.460,06	82.739,00	85.694,00
- Knutwald 2012		19.551,64	0,00	0,00	19.551,64	3.911,64	489,00	4.400,64	15.151,00	15.640,00
- Knutwald 2016		48.437,41	0,00	0,00	48.437,41	4.844,41	1.211,00	6.055,41	42.382,00	43.593,00
Zwischensumme	25527	263.357,58	0,00	0,00	263.357,58	79.385,58	6.586,00	85.969,58	177.388,00	183.972,00
- Wabern 1997		13.860,49	0,00	0,00	13.860,49	7.625,49	346,00	7.971,49	5.889,00	6.235,00
- Wabern 1998		17.900,16	0,00	0,00	17.900,16	9.400,16	447,00	9.847,16	8.053,00	8.500,00
- Wabern 1999		47.641,73	0,00	0,00	47.641,73	24.416,73	1.191,00	25.607,73	22.034,00	23.225,00
- Wabern 2000		98.236,69	0,00	0,00	98.236,69	47.891,69	2.456,00	50.347,69	47.889,00	50.345,00
- Wabern 2001		53.545,80	0,00	0,00	53.545,80	24.761,80	1.338,00	26.099,80	27.446,00	28.784,00
- Wabern 2003		86.058,52	0,00	0,00	86.058,52	36.572,52	2.151,00	38.723,52	47.335,00	49.486,00
- Wabern 2004		20.310,69	0,00	0,00	20.310,69	8.120,69	507,00	8.627,69	11.683,00	12.190,00
- Wabern 2006		8.262,30	0,00	0,00	8.262,30	2.889,30	206,00	3.095,30	5.167,00	5.373,00
- Wabern 2008		26.953,08	0,00	0,00	26.953,08	8.087,08	876,00	8.761,08	18.192,00	18.866,00
- Wabern 2011		8.466,88	0,00	0,00	8.466,88	1.901,88	211,00	2.112,88	6.354,00	6.565,00
- Wabern 2013		25.053,64	0,00	0,00	25.053,64	4.382,64	626,00	5.008,64	20.045,00	20.671,00
- Wabern 2014		57.972,16	0,00	0,00	57.972,16	8.700,16	1.450,00	10.150,16	47.822,00	49.272,00
- Wabern 2015		12.593,08	0,00	0,00	12.593,08	1.575,08	315,00	1.890,08	10.703,00	11.018,00
- Wabern 2016		9.050,18	0,00	0,00	9.050,18	904,18	226,00	1.130,18	7.920,00	8.146,00
- Wabern 2018		10.866,97	0,00	0,00	10.866,97	544,97	272,00	816,97	10.050,00	10.322,00
- Wabern 2019		78.322,30	0,00	0,00	78.322,30	1.958,30	1.958,30	3.916,30	74.406,00	76.364,00
- Wabern 2020		0,00	3.801,70	0,00	3.801,70	0,00	95,70	95,70	3.706,00	0,00
Zwischensumme	25526	575.094,67	3.801,70	0,00	578.896,37	189.732,67	14.469,70	204.202,37	374.694,00	385.362,00
- Borken 2000		19.341,28	0,00	0,00	19.341,28	9.426,28	483,00	9.909,28	9.432,00	9.915,00
- Borken 2010		29.442,65	0,00	0,00	29.442,65	7.360,65	736,00	8.096,65	21.346,00	22.082,00
Zwischensumme	25501	48.783,93	0,00	0,00	48.783,93	18.005,93	1.219,00	18.005,93	30.778,00	31.997,00
25534		19.992,05	0,00	0,00	19.992,05	9.748,05	800,00	10.248,05	9.744,00	10.244,00
Zwischensumme		68.775,98	0,00	0,00	68.775,98	27.753,98	2.019,00	28.253,98	40.522,00	42.241,00
Zwischensumme 2		2.924.871,86	168.613,15	0,00	3.093.485,01	1.048.325,86	77.337,15	1.124.439,01	1.969.046,00	1.877.765,00

Konto-bezeichnung	Kto.-Nr.	E r r h a l t e n e		Z u s c h ü s s e		A u f l ö s u n g e n				Restbuchwert	
		Anfangsstand 01.01.2020 €	Zuführungen 2020 €	Umbuchungen Abgang 2020 €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Auflösungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2020 €	Zugang an €	Endstand 31.12.2020 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2019 €
3. Baukostenzuschüsse Übrige											
- Fritzlär	21002	293.909,65	0,00	0,00	293.909,65	293.909,65	0,00	293.909,65	0,00	0,00	0,00
- Hombreg	21003	136.381,97	0,00	0,00	136.381,97	136.381,97	0,00	136.381,97	0,00	0,00	0,00
- übrige Verbandsmitglieder	21000	562.687,32	0,00	0,00	562.687,32	562.687,32	0,00	562.687,32	0,00	0,00	0,00
- Übernahme ON Besse 2013	21000	17.787,00	0,00	0,00	17.787,00	4.046,00	578,00	4.624,00	13.163,00	13.741,00	13.741,00
- Hausneuschlüsse 1997	21100	140.012,06	0,00	0,00	140.012,06	78.761,06	3.501,00	82.262,06	57.750,00	61.251,00	61.251,00
- Hausneuschlüsse 1998	21100	194.521,99	0,00	0,00	194.521,99	106.097,99	4.863,00	110.960,99	83.561,00	88.424,00	88.424,00
- Hausneuschlüsse 1999	21100	147.083,45	0,00	0,00	147.083,45	75.380,45	3.677,00	79.057,45	68.026,00	71.703,00	71.703,00
- Hausneuschlüsse 2000	21100	101.181,01	0,00	0,00	101.181,01	50.459,01	2.530,00	52.989,01	48.192,00	50.722,00	50.722,00
- Hausneuschlüsse 2001	21100	28.952,89	0,00	0,00	28.952,89	13.450,89	724,00	14.174,89	14.778,00	15.502,00	15.502,00
- Hausneuschlüsse 2002	21100	28.049,30	0,00	0,00	28.049,30	12.276,30	702,00	12.978,30	15.071,00	15.773,00	15.773,00
- Hausanschlußleitungen 2003	26001	146.916,62	0,00	0,00	146.916,62	62.440,62	3.673,00	66.113,62	80.803,00	84.476,00	84.476,00
- Hausanschlußleitungen 2004	26001	108.879,19	0,00	0,00	108.879,19	43.552,19	2.722,00	46.274,19	62.605,00	65.327,00	65.327,00
- Hausanschlußleitungen 2005	26001	101.195,58	0,00	0,00	101.195,58	37.949,58	2.530,00	40.479,58	60.716,00	63.246,00	63.246,00
- Hausanschlußleitungen 2006	26001	79.202,12	0,00	0,00	79.202,12	27.726,12	1.981,00	29.707,12	49.495,00	51.476,00	51.476,00
- Hausanschlußleitungen 2007	26001	50.679,80	0,00	0,00	50.679,80	16.471,80	1.267,00	17.738,80	32.941,00	34.208,00	34.208,00
- Hausanschlußleitungen 2008	26001	67.783,28	0,00	0,00	67.783,28	20.337,28	1.695,00	22.032,28	45.751,00	47.446,00	47.446,00
- Hausanschlußleitungen 2009	26001	67.456,53	0,00	0,00	67.456,53	18.553,53	1.687,00	20.240,53	47.216,00	48.903,00	48.903,00
- Hausanschlußleitungen 2010	26001	55.243,86	0,00	0,00	55.243,86	13.815,86	1.382,00	15.197,86	40.046,00	41.428,00	41.428,00
- Hausanschlußleitungen 2011	26001	111.831,79	0,00	0,00	111.831,79	25.163,79	2.796,00	27.959,79	83.872,00	86.668,00	86.668,00
- Hausanschlußleitungen 2012	26001	105.019,18	0,00	0,00	105.019,18	21.007,18	2.626,00	23.633,18	81.386,00	84.012,00	84.012,00
- Hausanschlußleitungen 2013	26001	113.788,92	0,00	0,00	113.788,92	19.914,92	2.845,00	22.759,92	91.029,00	93.874,00	93.874,00
- Hausanschlußleitungen 2014	26001	82.306,17	0,00	0,00	82.306,17	12.348,17	2.058,00	14.406,17	67.900,00	69.958,00	69.958,00
- Hausanschlußleitungen 2015	26001	105.512,84	0,00	0,00	105.512,84	13.190,84	2.638,00	15.828,84	89.684,00	92.322,00	92.322,00
- Hausanschlußleitungen 2016	26001	130.463,41	0,00	0,00	130.463,41	13.048,41	3.262,00	16.310,41	114.153,00	117.415,00	117.415,00
- Hausanschlußleitungen 2017	26001	132.686,91	0,00	0,00	132.686,91	9.951,91	3.317,00	13.268,91	119.418,00	122.735,00	122.735,00
- Hausanschlußleitungen 2018	26001	143.442,53	0,00	0,00	143.442,53	7.172,53	3.586,00	10.758,53	132.684,00	136.270,00	136.270,00
- Hausanschlußleitungen 2019	26001	177.583,73	0,00	0,00	177.583,73	4.440,73	4.440,00	8.880,73	168.703,00	173.143,00	173.143,00
- Hausanschlußleitungen 2020	26001	0,00	217.585,54	0,00	217.585,54	0,00	5.439,54	5.439,54	212.146,00	0,00	0,00
- Übernahme ON Besse 2013	26001	106.122,00	0,00	0,00	106.122,00	48.013,00	6.859,00	54.872,00	51.250,00	58.109,00	58.109,00
Zwischensumme 3		3.536.681,10	217.585,54	0,00	3.754.266,64	1.748.549,10	73.378,54	1.821.927,64	1.932.339,00	1.788.132,00	1.788.132,00
Gesamtsumme		8.110.138,47	386.198,69	0,00	8.496.337,16	3.708.635,47	189.834,69	3.897.251,16	4.599.086,00	4.402.722,00	4.402.722,00

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L 2 0 2 0

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	gesicherte Beiträge	Art der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.569.371,77	1.168.114,38	26.401.257,39	22.282.149,66	0,00	-
2. Erhaltene Anzahlungen	1.843.551,50	1.843.551,50	0,00	0,00	0,00	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.120.624,38	1.120.624,38	0,00	0,00	0,00	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbands- mitgliedern	1.500.486,95	176.160,74	1.324.326,21	0,00	0,00	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	175.313,68	175.313,68	0,00	0,00	0,00	-
	32.209.348,28	4.483.764,68	27.725.583,60	22.282.149,66	0,00	-

Homberg, den 27. September 2021

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Lagebericht 2 0 2 0

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I Seite 121), berichten wir zum Jahresabschluss des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg zum **31.12.2020** folgendes:

Allgemeines

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg ist als Wasserverband auf der Grundlage der Ersten Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (WVO) vom 03.09.1937 (RGBl. I Seite 933) gegründet worden. Mit Wirkung vom 01.05.1991 ist das Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405) an die Stelle der vorerwähnten WVO getreten. Nach § 79 WVG sind die bestehenden Verbände verpflichtet, ihre Satzung und innere Organisation innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des WVG anzupassen.

Unmittelbar nach dem das Hessische Ausführungsgesetz zum WVG am 16.11.1995 (GVBl. I Seite 503) erlassen worden ist, haben die Verbandsorgane die Beratungen über die Neufassung der Verbandssatzung auf der Grundlage des WVG und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum WVG aufgenommen und die Verbandssatzung am 26.03.1996 beschlossen. Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises hat diese Verbandssatzung am 23.04.1996 genehmigt und am 29.04.1996 öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandssatzung ist gemäß § 44 Abs. 1 WVG mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, also mit dem 30.04.1996, in Kraft getreten.

Nachträge und Änderungen zu dieser Satzung wurden wie folgt vorgenommen:

Art:	beschlossen am:	in Kraft getreten am:
1. Nachtragssatzung	14.12.1999	29.01.2000
2. Änderungssatzung	25.11.2003	18.01.2004
3. Änderungssatzung	09.12.2008	06.02.2009
4. Änderungssatzung	07.12.2009	29.01.2010
5. Änderungssatzung	06.12.2010	24.02.2011
6. Änderungssatzung	17.12.2013	16.02.2014
7. Änderungssatzung	09.12.2014	29.01.2015
8. Änderungssatzung	11.12.2018	31.01.2019

Der Wasserverband hat weiterhin seinen Sitz in Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsmitglieder werden in einem gesonderten Mitgliedsverzeichnis geführt; dieses Mitgliedsverzeichnis ist vom Vorstandsvorsteher auf dem Laufenden zu halten. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden **Edermünde, Frielendorf, Knüllwald, Malsfeld und Wabern** sowie die Städte **Borken (Hessen), Felsberg, Fritzlar, Gudensberg, Homberg (Efze) und Niedenstein**.

Die Aufgabe des Wasserverbandes besteht nach § 2 der am 26.03.96 beschlossenen Verbandssatzung darin, die Verpflichtungen seiner Verbandsgemeinden zur Versorgung ihrer Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu erfüllen, die Betreuung von Wasserversorgungsanlagen in den Orts- und Stadtteilen der Verbandsgemeinden zu übernehmen, sowie die Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten zu ordnen und zu verbessern.

Geschäftsverlauf

Sachanlagen

Die Sach- und Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen **39.715.204,52 €**, das sind 87,49 % der Aktivseite. Den Zugängen an Investitionen für Sachanlagen von **4.674.613,91 €** standen im Berichtsjahr Abschreibungen von insgesamt **1.920.059,91 €** gegenüber. Im Wesentlichen wurde im Berichtsjahr in folgende Maßnahmen investiert:

1. Sanierungen von Fernleitungen
2. Rohwasser-Zuleitung WW Haarhausen 2. BA
3. FL PW Freudental – Abzweig Lembacher Höher
4. 3. Kammer Wbh Lembacher Höhe
5. TL Fritzlar „Tiefzone“ 2. BA
6. Pumpleitung Wbh Edertal – Wbh Beuerholz 2. BA
7. Grundhafte Sanierung Wbh Freudental
8. Frequenzumformer WW Haarhausen
9. Umbau Pumpwerk Roter Rain
10. Wasserrechte: K1, K2, Z, R5, R7, R8, R9
11. Hausneuanschlüsse
12. Messeinrichtungen
13. Fahrzeugbeschaffung

Beim fertigen Sachanlagevermögen von **93.941.754,04 €** beträgt der Restbuchwert am 31.12.2020 **37.220.639,63 €**.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 18,47 % der Bilanzsumme von **45.392.575,60 €** und entwickelte sich wie folgt:

1. Stand am 01.01.2020	8.361.325,34
2. +Zugang aus der Kapitalzuführung durch die Verbandsgemeinden	300.000,00
3. -Jahresverlust 2019	<u>-278.767,66</u>
4. Stand am 31.12.2020	<u><u>8.382.557,68</u></u>

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung zum 31.12.2020 beträgt 0,00 €.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Entwicklung:

1. Stand am 01.01.2020	119.797,52
2. +Zuführungen	122.932,00
3. -Verbrauch	-119.674,27
4. -Auflösungen	-123,25
5. Stand am 31.12.2020	<u><u>122.932,00</u></u>

Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten

betragen am 31.12.2020 **27.516.915,08**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um **1.908.491,68**

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand am 01.01.2020 **25.608.423,40**

Umschuldungen im laufenden Jahr **0,00**

Neuaufnahme im laufenden Jahr **2.942.224,00**

Umbuchungen infolge von Umschuldungen **0,00**

Planmäßige Tilgungen in laufenden Jahr **-1.033.732,32**

Endbestand am 31.12.2020 **27.516.915,08**

Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf der **Ertragsseite** bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf mit einer Verminderung um 59.481,95 €. Die sonstigen Erlöse erhöhen sich um 238.594,76 €. Die Auflösungen der Ertragszuschüsse vermindern sich um 13.300,00 €. Die Bestände der fertigen und unfertigen Erzeugnisse vermindern sich um 1.745,92 €. Die aktivierten Eigenleistungen erhöhen sich um 36.280,26 €. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt die Minderung 43.954,65 Euro.

Auf der **Aufwandsseite** sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Verminderung des Materialaufwandes um 111.854,38 €. Der Personalaufwand erhöht sich um 156.554,90 €. Der Zinsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 50.743,56 €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 68.025,62 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 38.662,05 €.

Entwicklung der Personalkosten und des Personals

Die Aufwendungen für die Beschäftigten und die Anzahl der Mitarbeiter entwickelten sich wie folgt:

	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €
Entgelt	2.067.835,32	1.933.300,08	1.946.950,52	1.865.348,14
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	601.178,14	579.158,48	571.228,48	555.260,93
Personalaufwand	2.669.013,46	2.512.458,56	2.518.179,00	2.420.609,07

	2020 Personen	2019 Personen	2018 Personen	2017 Personen
Beschäftigte	47	47	47	48
davon Raumpflegerin	1	1	1	1
davon teilzeitbeschäftigt	3	2	2	2

	2020 Jahre	2019 Jahre	2018 Jahre	2017 Jahre
Durchschnittsalter der Beschäftigten	41,45	42,91	41,91	43,02

Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen

In der als **Anlage 2** beigefügten Zusammenstellung ist der Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen dargestellt, und zwar wird

1. die Jahresförderung und
2. die Tagesförderung

getrennt nach den Jahren 2020, 2019, 2018 und 2017 aufgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt 5.707.593 m³ Wasser gefördert. An die Benutzungsberechtigten innerhalb der Mitgliedskommunen wurden 3.111.637 m³ verkauft. Der Wasserverkauf über Lieferverträge beträgt im Jahr 2020 1.614.976 m³ Wasser. Unter Berücksichtigung der Löschwassereinsatzmenge in Höhe von 43.000 m³ und des festgestellten Betriebswasserverbrauches in Höhe von 90.255 m³ ist im betreffenden Jahr eine Wasserverlustrate in Höhe von 847.725 m³ bzw. 0,155 m³/h/km zu verzeichnen.

Bei einem Durchschnittswert von 666.491 m³/Jahr bzw. 0,123 m³/h/km Wasserverlusten bezogen auf die vergangenen 5 Jahre (2015-2019) liegt der festgestellte Wert um 181.234 m³ bzw. 0,032 m³/h/km über diesem Durchschnitt.

Stand der Anlagen im Bau

Auf der Aktivseite der Bilanz sind unter Ziffer A II Nr. 6 die Anlagen im Bau mit 2.262.619,45 € aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierungen von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

Geplante Bauvorhaben

Die in den Jahren 2021 bis 2025 geplanten Baumaßnahmen sind in der als Anlage 3 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Insgesamt ist vorgesehen, in diesen 5 Jahren 25.890.000 € zu investieren. Das Investitionsprogramm wird von der Verbandsversammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Nach Ertüchtigung der Wasserwerke Haarhausen (2003/2004), Remsfeld (2010/2011) und Kirchberg (2014/2015/2016) geht der Wasserverband mit nachhaltig wirkender Technik in die Zukunft.

Bei den Investitionen in den kommenden Jahren handelt es sich im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Gewinnungsanlagen, den Bau und die Sanierung von Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlussleitungen und ferner um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden.

Rückblick

Die Erträge aus dem Wasserverkauf haben sich von 7.223.134,93 € im Jahr 2019 vermindert um 59.481,95 € auf 7.163.652,98 €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Absatz- und Verkaufszahlen:

	2020 m ³ - €	2019 m ³ - €	Veränderung	
			m ³ - €	v. H.
1. Wasserverkauf an die Verbraucher in den Verbands- gemeinden				
· m ³	3.111.637	3.120.440	-8.803	-0,28211%
· €	5.600.361,75	5.528.674,95	71.686,80	1,29664%
2. Wasserverkauf an Weiterverteiler				
· m ³	1.614.976	1.717.523	-102.547,00	-5,97063%
· €	1.174.792,80	1.304.713,70	-129.920,90	-9,95781%
3. Grundgebühren/ Zählermieten/ Standrohrzähler				
· €	311.098,43	312.346,28	-1.247,85	-0,39951%
4. Löschwasser				
· m ³	43.000	43.000	0,00	0,00000%
· €	77.400,00	77.400,00	0,00	0,00000%
m³	4.769.613	4.880.963	-111.350	-2,28131%
€	7.163.652,98	7.223.134,93	-59.481,95	-0,82349%

Zur Verbrauchsentwicklung beim Wasserverkauf an die Verbraucher in den Verbandsgemeinden zeigt sich folgendes Bild:

Wj.	Einwohner Mittelwert	Wasserverkauf m ³	Pro-Kopf-Verbrauch		
			Jahr m ³	Tag l	Differenz zum Vorjahr %
1990	60.099	3.027.689	50,378	138,0	
1991	61.219	3.033.455	49,551	135,8	-1,59
1992	61.931	3.018.852	48,745	133,2	-1,91
1993	62.433	3.019.589	48,365	132,5	-0,53
1994	63.254	2.934.640	46,395	127,1	-4,08
1995	63.614	2.945.203	46,298	126,8	-0,24
1996	63.691	2.925.930	45,939	125,5	-1,03
1997	63.845	2.889.643	45,260	124,0	-1,20
1998	63.708	2.922.790	45,878	125,7	1,37
1999	64.570	2.835.457	43,913	120,3	-4,30
2000	65.453	2.937.282	44,876	122,6	1,91
2001	65.926	2.891.685	43,863	120,2	-1,96
2002	66.446	2.844.203	42,805	117,3	-2,41
2003	67.651	3.031.566	44,812	122,8	4,69
2004	69.436	2.988.283	43,037	117,6	-4,23
2005	70.372	2.878.508	40,904	111,8	-4,93
2006	69.852	2.880.199	41,233	113,0	1,07
2007	69.487	2.827.934	40,697	111,5	-1,33
2008	69.124	2.789.802	40,359	110,3	-1,08
2009	68.680	2.829.327	41,196	112,9	2,36
2010	68.477	2.796.149	40,833	111,9	-0,89
2011	68.144	2.717.526	39,879	109,3	-2,32
2012	67.613	2.665.538	39,423	108,0	-1,19
2013	68.937	2.842.793	41,240	112,9	4,54
2014	70.445	2.876.520	40,834	111,9	-0,91
2015	70.379	2.908.642	41,328	112,9	0,93
2016	70.411	2.945.618	41,835	114,3	1,23
2017	70.515	3.016.877	42,783	117,2	2,55
2018	70.501	3.002.384	42,586	116,7	-0,46
2019	70.392	3.120.440	44,329	121,5	4,09
2020	70.338	3.111.637	44,238	120,9	-0,48

Vorausschau – Entwicklung

Die vorstehenden Vergleichszahlen beim Pro-Kopf-Verbrauch zeigen, dass der Wassergebrauch in den vergangenen Jahren weiterhin stagniert. Betrug der Gebrauch im Jahr 1997 noch 124 Liter täglich, so lag er ab 2004 stetig unter 120 Litern pro Tag und Kopf, nunmehr in den letzten Jahren bei rund 112-117 Litern pro Tag und Kopf. Zum zweiten Mal seit dem Jahr 2003 liegt der Pro-Kopf-Verbrauch über der 120 Liter-Grenze. Ursache hierfür können die heißen Sommer der betreffenden Vorjahre sein. Durch die Abgrenzungen der Verbrauchsdaten im rollierenden Abrechnungssystem wirkt sich die Steigerung erst in den Folgejahren aus.

Der Durchschnittsverbrauch pro Tag in deutschen Haushalten wird in verschiedenen Statistiken zwischen 120 Litern und 127 Litern angegeben.

Der Anreiz zum Wassersparen ist weiterhin gegeben; unter anderem durch deutlich gestiegene Abwassergebühren. Damit einher geht die Verfügbarkeit wassersparender Techniken (wassereffiziente Wasch- und Spülmaschinen, wassersparende Toilettenspülungen und Armaturen).

In vielen Fällen versucht man auf privater Seite, mit dem Bau von Wasserzisternen auf dem eigenen Grundstück den Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren und so weitere Kosten zu sparen (Regenwassernutzung).

Parallel achten auch Industrie und Gewerbe zunehmend auf effizientere Produktionsmethoden und etablieren teilweise geschlossene Wasserkreisläufe.

Die wirtschaftlichen Interessen des Wasserverbandes werden weiterhin durch die langfristigen Rückgänge im Wasserverkauf berührt, weil die meisten Aufwendungen des Wasserverbandes, wie die Unterhaltungskosten der Verbandsanlagen, die Personalkosten, die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen (die zur Finanzierung der Darlehenstilgungen benötigt werden), weitgehend unabhängig von der verkauften Wassermenge entstehen und dadurch die fixen Kosten pro m³ steigen werden.

Darüber hinaus sind noch die unvermeidlichen Kostensteigerungen (erhöhte Kosten für Fremdleistungen, Material und Energie, tarifvertragliche Erhöhungen und höhere soziale Aufwendungen im Personalbereich) aufzufangen.

In den kommenden Jahren ist von folgender Prognose auszugehen:

Obwohl sich im Aufwandsbereich die Kosten nicht gravierend gesteigert haben, ist im Gesamtergebnis keine deutliche Wende zu verzeichnen, weil im Bereich der Umsatzerlöse bei sinkenden bzw. stagnierenden Absatzzahlen keine Verbesserung in der Gesamtbetrachtung erzielt werden konnte, bzw. der hohe Unterhaltungsaufwand die Erlössteigerung aufzehrt.

Unser Ziel ist weiterhin, neue Absatzmöglichkeiten für unser qualitativ hochwertiges Gut zu suchen. Durch die verschiedenen Erneuerungsmaßnahmen innerhalb des Verbundsystems wurde die Basis für eine sichere und erweiterungsfähige Wasserversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus für die Zukunft sichergestellt.

Unsere Erwartung für die kommenden Jahre ist, dass bei den laufenden Kosten keine Einsparungen möglich sein werden.

Beim Unterhaltungsaufwand der Einrichtungen mit einer Betriebszeit von 40 und mehr Jahren werden erhebliche Ersatz- und/oder Reparaturkosten auf den Verband zukommen.

Der Personalbestand wird den Erfordernissen entsprechend anzupassen sein, wobei der vorherrschende Fachkräftemangel eine vorausschauende Planung erfordert.

Eine weitere Steigerung des Wasserverkaufes ist unser Bestreben, denn dadurch sind wir in der Lage, neben der Auslastung der Förder- und Verteilungsanlagen auch die Kosten pro gefördertem m³ Wasser zu senken.

Auf die **Anlage 2** zu diesem Lagebericht weisen wir besonders hin; die Auslastung unserer Anlagen beträgt bei der Grundwassergewinnung **86,97%** der bewilligten Jahresförderung nach Anpassung der bewilligten Fördermenge pro Jahr im Wassergewinnungsgebiet Haarhausen ab 2017 von bisher 2.650.000 m³ auf 2.000.000 m³/a.

Die Anpassung der Wasserrechte für das Wassergewinnungsgebiet Haarhausen ist aber ausbaufähig und kann bei Bedarf und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten auf Antrag ausgeweitet werden. Das Dargebot an gutem Grundwasser ist vorhanden.

Die Aufbereitungskapazität des Wasserwerks Haarhausen lässt eine Durchsatzsteigerung ebenfalls zu.

Im Berichtsjahr waren wir jederzeit in der Lage, im gesamten Verbandsgebiet **qualitativ hervorragendes Trinkwasser** zu liefern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Homberg, den 27. September 2021

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg


Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Lagebericht 2020**Wasserförderung, -abgabe -verluste und -preise**

Die Wasserförderung, -abgabe und -verluste sowie die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

		2020	2019	2018	2017
Wasserförderung	m³	5.707.593	5.859.432	5.550.360	5.339.705
Wasserbezug	m³	0	0	0	0
Wasserabgabe	m³	4.726.613	4.837.963	4.682.124	4.670.877
Eigenverbrauch	m³	90.255	93.807	100.699	95.480
Löschwasser	m³	43.000	43.000	43.000	43.000
Wasserverluste ohne Eigenverbrauch und Entnahmen der Feuerwehren	m³	980.980	1.021.469	868.236	668.828
bezogen auf die Wasserförderung	%	17,19	17,43	15,64	12,53
bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes m³/h/km		0,179	0,188	0,160	0,124
Wasserverluste nach Abzug des Eigenverbrauchs und der Entnahmen der Feuerwehren	m³	847.725	884.662	724.537	530.348
bezogen auf die Wasserförderung	%	14,85	15,10	13,05	9,93
- bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes	m³/h/km	0,155	0,163	0,134	0,098
Umsatzerlöse Wasser einschl. Zählermiete	€	7.163.652,98	7.223.134,93	7.026.830,95	6.905.086,15
Durchschnittserlös pro m³ einschl. Grundgebühren, Zählermieten und Grundwasserabgabe (Endverbraucher und Weiterverteiler bis 2002)	€	1,516	1,493	1,501	1,478
Preis pro m³ Wasser					
Endverbraucher	€	1,80	1,80	1,80	1,80
Haarhausen	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Dillich	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Ellingshausen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Wasserverband Kirchberg, Gleichen, Dorla und Werkel	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Baunatal	€	0,75	0,75	0,735	0,72
Gudensberg	€	0,75	0,75	0,75	0,75
VW Kraftwerk	€	1,10	1,10	1,10	1,10
Melsungen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Grundpreis pro Monat					
Hauswasserzähler mit einer Messleistung bis					
- bis 5 m³ (Q3=4)	€	1,00	1,00	1,00	1,00
- bis 10 m³ (Q3=10)	€	2,00	2,00	2,00	2,00
- bis 20 m³ (Q3=16)	€	4,00	4,00	4,00	4,00
Großwasserzähler					
-bis 50 m³ (Q3=25)	€	12,00	12,00	12,00	12,00
-bis 80 m³ (Q3=63)	€	15,00	15,00	15,00	15,00
-bis 100 m³ (Q3=100)	€	20,00	20,00	20,00	20,00
-über 100 m³ (Q3=250)	€	25,00	25,00	25,00	25,00
Standrohrwasserzähler	€	10,00	10,00	10,00	10,00

Anlage 2 zum Lagebericht 2020Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen in den Jahren 2017 bis 2020**Jahresförderung**

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Jahr	F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019		F ö r d e r u n g 2018		F ö r d e r u n g 2017	
		m³/Jahr	% v. Sp. 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	2.000.000	1.836.398	91,82	2.026.575	101,33	1.750.000	87,50	1.581.521	79,08
WW Remsfeld	1.825.000	1.478.445	81,01	1.273.570	69,78	1.316.000	72,11	1.326.430	72,68
WW Kirchberg	2.500.000	2.169.400	86,78	2.405.814	96,23	2.333.000	93,32	2.251.095	90,04
Zwischensumme	6.325.000	5.484.243	86,71	5.705.959	90,21	5.399.000	85,36	5.159.046	81,57
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	73.000	64.927	88,94	54.996	75,34	53.860	73,78	56.872	77,91
Br. Züschen	165.000	43.259	26,22	58.477	35,44	57.500	34,85	53.787	32,60
Quellen Besse		115.164		40.000		40.000		70.000	
Zwischensumme	238.000	223.350	93,84	153.473	64,48	151.360	63,60	180.659	75,91
Gesamt	6.563.000	5.707.593	86,97	5.859.432	89,28	5.550.360	84,57	5.339.705	81,36

Tagesförderung

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Tag	F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019		F ö r d e r u n g 2018		F ö r d e r u n g 2017	
		m³/Tag	% v. Sp. 2						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	5.480	5.017	91,56	5.552	101,32	4.795	87,49	4.333	79,07
WW Remsfeld	5.000	4.039	80,79	3.489	69,78	3.605	72,11	3.634	72,68
WW Kirchberg	6.850	5.927	86,53	6.591	96,22	6.392	93,31	6.167	90,03
Zwischensumme	17.330	14.984	86,46	15.633	90,21	14.792	85,35	14.134	81,56
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	200	177	88,70	151	75,34	148	73,78	156	77,91
Br. Züschen	452	118	26,15	160	35,44	158	34,85	147	32,60
Q. Besse		315		110		110		192	
Zwischensumme	652	610	93,60	420	64,49	415	63,60	495	75,91
Gesamt	17.982	15.595	86,72	16.053	89,27	15.206	84,56	14.629	81,36

Anlage 3 zum Lagebericht 2020**Geplante Bauvorhaben in den Jahren 2021 bis 2025****1. Wirtschaftsjahr 2021**

1.1 Überörtliche Baumaßnahmen	3.295.000,00 €	
1.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinde	<u>2.595.000,00 €</u>	5.890.000,00 €

2. Wirtschaftsjahr 2022

2.1 Überörtliche Baumaßnahmen	3.000.000,00 €	
2.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinde	<u>2.000.000,00 €</u>	5.000.000,00 €

3. Wirtschaftsjahr 2023

3.1 Überörtliche Baumaßnahmen	3.000.000,00 €	
3.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinde	<u>2.000.000,00 €</u>	5.000.000,00 €

4. Wirtschaftsjahr 2024

4.1 Überörtliche Baumaßnahmen	3.000.000,00 €	
4.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetz in den Verbandsgemeinden	<u>2.000.000,00 €</u>	5.000.000,00 €

5. Wirtschaftsjahr 2025

5.1 Überörtliche Baumaßnahmen	3.000.000,00 €	
5.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinde	<u>2.000.000,00 €</u>	5.000.000,00 €

Z u s a m m e n**25.890.000,00 €**

Bei diesen Investitionen handelt es sich

- o im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Wassergewinnungsanlagen, den Bau von weiteren Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlußleitungen 15.295.000,00 €
- o um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden 10.595.000,00 €

Z u s a m m e n**25.890.000,00 €**

Das Investitionsprogramm des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg wird von der Verbandsversammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.



Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage

Allgemeine Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens- und Ertragslage:

Zur Analyse der Vermögens- und der Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

In der Bilanzübersicht sind die Posten des Berichtsjahres nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden. Die von uns angegebenen Erläuterungen dienen insofern nur einer allgemeinen Beschreibung der Kennzahl.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommene Berechnung mit angegeben.

Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

Über die betriebswirtschaftliche Analyse und die Kennzahlenberechnung hinaus sind auf den nachfolgenden Seiten weitere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

**Vermögenslage**

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>					
<u>Immaterielle</u>					
Vermögensgegenstände	231,9	0,5	270,7	0,6	-38,8
Sachanlagen	39.483,3	87,0	36.692,3	85,6	2.791,0
	<u>39.715,2</u>	<u>87,5</u>	<u>36.963,0</u>	<u>86,2</u>	<u>2.752,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	651,8	1,4	631,0	1,5	20,8
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	3.408,4	7,5	3.213,8	7,5	194,6
Flüssige Mittel	1.602,3	3,5	2.071,4	4,8	-469,1
	<u>5.662,5</u>	<u>12,5</u>	<u>5.916,2</u>	<u>13,8</u>	<u>-253,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>14,9</u>	<u>0,0</u>	<u>3,1</u>	<u>0,0</u>	<u>11,8</u>
	<u>45.392,6</u>	<u>100,0</u>	<u>42.882,3</u>	<u>100,0</u>	<u>2.510,3</u>
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	8.382,6	18,5	8.361,3	19,5	21,3
Jahresgewinn-/fehlbetrag	-197,0	-0,4	-278,8	-0,7	81,8
	<u>8.185,6</u>	<u>18,0</u>	<u>8.082,5</u>	<u>18,8</u>	<u>103,1</u>
<u>Sonderposten/Ertragszuschüsse</u>	<u>4.871,7</u>	<u>10,7</u>	<u>4.731,0</u>	<u>11,0</u>	<u>140,7</u>
<u>Fremdkapital</u>					
Langfristiges Fremdkapital	27.802,9	61,2	26.037,0	60,7	1.765,9
Kurzfristiges Fremdkapital	4.529,4	10,0	4.028,5	9,4	500,9
	<u>32.332,3</u>	<u>71,2</u>	<u>30.065,5</u>	<u>70,1</u>	<u>2.266,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>3,0</u>	<u>0,0</u>	<u>3,3</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,3</u>
	<u>45.392,6</u>	<u>100,0</u>	<u>42.882,3</u>	<u>100,0</u>	<u>2.510,3</u>

**Ertragslage**

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	7.876,1	95,5	7.710,3	94,7	165,8
Bestandsveränderungen	-1,7	0,0	49,4	0,6	-51,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	73,4	0,9	37,1	0,5	36,3
Übrige betriebliche Erträge	297,8	3,6	341,7	4,2	-43,9
Gesamtleistung	8.245,6	100,0	8.138,5	100,0	107,1
Materialaufwand	2.564,1	31,1	2.676,0	32,9	-111,9
Rohergebnis	5.681,5	68,9	5.462,5	67,1	219,0
Personalaufwand	2.669,0	32,4	2.512,5	30,9	156,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	688,2	8,3	726,9	8,9	-38,7
Erfolgsunabhängige Steuern	15,3	0,2	15,6	0,2	-0,3
EBITDA	2.309,0	28,0	2.207,5	27,1	101,5
Planmäßige Abschreibungen	1.920,1	23,3	1.852,0	22,8	68,1
EBIT	388,9	4,7	355,5	4,4	33,4
Finanzergebnis	-585,9	-7,1	-635,0	-7,8	49,1
EBT	-197,0	-2,4	-279,5	-3,4	82,5
Ertragsteuern	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,7
Gesamtergebnis	-197,0	-2,4	-278,8	-3,4	81,8

Die Erträge aus Löschwassereinsätzen für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 77,4, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und 2020 in den Umsatzerlösen sowie als Gegenposition in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, sind hier saldiert ausgewiesen.

**Mehrfjahresvergleich und Kennzahlen**

	2020	2019	2018	2017
Bilanzsumme in TEUR	45.392,6	42.882,3	41.017,4	40.854,8
Eigenkapital in TEUR	8.185,6	8.082,5	8.061,3	7.851,7
Umsatzerlöse in TEUR	7.876,1	7.710,3	7.531,7	7.392,2
Jahresergebnis in TEUR	-197,0	-278,8	-85,2	2,4
Anzahl Mitarbeiter	47	47	47	48

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	87,5%	86,2%	88,6%	87,2%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Anlagenintensität gibt an, wie viel % des Vermögens aus Anlagevermögen besteht. Eine hohe Anlagenintensität zeigt eine hohe langfristige Zahlungsmittelbindung an.

Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	20,6%	21,9%	22,2%	22,0%
-------------------------	---	-------	-------	-------	-------

Entspricht der goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein.

Anlagendeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{Ifr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	102,9%	105,1%	101,9%	101,6%
--------------------------	--	--------	--------	--------	--------

Entspricht erweiterter goldener Bilanzregel: inwiefern ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	12,5%	13,8%	11,4%	12,8%
---------------------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Kennzahl zeigt, wie viel % des Vermögens aus Umlaufvermögen besteht. Eine hohe Intensität deutet

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	18,0%	18,8%	19,7%	19,2%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	395,0%	372,0%	352,3%	361,9%
--------------------------	---	--------	--------	--------	--------

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-2,5%	-3,6%	-1,1%	0,0%
---------------------------	--	-------	-------	-------	------

Die Umsatzrentabilität gibt an, wie viel Ergebnis nach Steuern pro Umsatz-Euro erzeugt wird. (ROS - Return on Sales) (Gibt Auskunft über die Rückflüsse/Gewinne und damit die Ertragskraft der Gesellschaft).

Umsatz pro Mitarbeiter (in TEUR)	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Anzahl}}$	167,6	164,0	160,3	154,0
---	---	-------	-------	-------	-------

Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Arbeitnehmer.

**Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze****Rechtliche Grundlagen des Verbandes**

Name	Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz	Stadt Homberg (Efze)
Satzung	Verbandssatzung, gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand	Versorgung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser, Betreuung der Wasserversorgungsanlagen sowie die Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten.
Betriebsleitung	Herr Dipl. Ing. Nils Arndt Herr Dipl. Ing. Alexander Wilhelm (bis 31. März 2020)

**Verbandsvorstand**

Der Verbandsvorstand ist satzungsgemäß mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Verbandsvorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Hartmut Spogat,
Fritzlar

Stellvertretender

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dr. Nico Ritz,
Homberg

Beisitzer: Bürgermeister Volker
Steinmetz, Felsberg

Bürgermeister Frank Grune-
wald, Niedenstein

Bürgermeister Thomas Petrich,
Edermünde

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus jeweils einem Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde zusammen.

Stammkapital

EUR 8.382.557,68

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Seit dem Jahr 2009 ist der in 2004 überarbeitete Geschäftsverteilungsplan in Kraft. Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans entspricht den betrieblichen Erfordernissen und ist sachgerecht.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- In 2020 fanden sieben Vorstandssitzungen sowie eine Verbandsversammlung statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und lagen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Organe erhielten im Berichtsjahr lediglich Aufwandsentschädigungen. Die entsprechenden Beträge wurden im Anhang genannt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organisationsplan liegt vor und es wird danach verfahren. Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Solche Vorkehrungen sind dergestalt getroffen, als an Entscheidungsprozessen nach dem Organisationsplan mehrere Personen beteiligt sind. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und ähnliche, die öffentlich ausgeschrieben werden. Die Anzahl der verantwortlich Beteiligten beläuft sich auf 5 Personen. Hinzu kommt, dass bei der Angebotsöffnung Vertreter mehrerer Firmen anwesend sind, die unter anderem die Höhe der Angebote notieren.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Grundsatzentscheidungen und Rahmengenutzungen werden im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes erteilt. Auftragsvergaben- und -abwicklungen erfolgen unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften sowie nach Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Aufnahme von Krediten ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Bei Ausschreibung von Krediten werden Banken und Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vorgaben werden beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|--|---|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Soweit wesentliche Planabweichungen entstehen, werden diese untersucht. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Verbandes. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiter innerhalb der Verbandskasse überwacht. Eine Überwachung der Kredite erfolgt durch den kaufmännischen Verwaltungsleiter. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Aufgrund der Größe und Struktur des Verbandes ist ein zentrales Cash-Management nicht einzurichten. Vgl. hierzu auch 3d). |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Die Erhebung der Wassergebühren erfolgt vierteljährlich über Abschlagszahlungen durch Anforderung in Festsetzungsbescheiden. In den übrigen Bereichen ist durch Anweisung an die jeweiligen Sachbearbeiter eine zeitnahe Abrechnung angeordnet. Der Zahlungseingang wird überwacht und ggf. über das bestehende Mahnwesen eingefordert. |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ein Controlling bildet sich aus dem Rechnungswesen ab. Durch Installation von betriebswirtschaftlichen Auswertungen ist ein unterjähriges Berichtswesen gewährleistet. |

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Die Beantwortung entfällt, da keine Tochterunternehmen vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Es erfolgt eine Risikominimierung durch Trendanalysen und Auswertung des Verbraucherverhaltens. Darüber hinaus erfolgen ständige Liquiditätskontrollen. Durch geringeren Wasserverbrauch und weitestgehend unveränderliche Kosten wird die Höhe der Gebühren bzw. deren Anpassung beobachtet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Gegenwärtig bilden diese Maßnahmen ein für die Risikofrüherkennung geeignetes Instrumentarium. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Die Maßnahmen sind im Zusammenhang mit ihrer praktischen Durchführung dokumentiert. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen ist aufgrund der Aufgabenverteilung sichergestellt. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Eine Anpassung von Maßnahmen und Geschäftsprozessen erfolgt bedarfsweise.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine interne Revision ist als eigenständige Stelle nicht eingerichtet. Die Aufsicht über die Kassenverwaltung ist nach § 21 der Verbandssatzung dem Vorstandsvorsteher übertragen. Die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen, Rechnungsanweisungen und Rechnungsprüfungen insbesondere auf sachliche und rechnerische Richtigkeit unterliegt dem jeweiligen Sachbearbeiter und werden fortlaufend durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden darüber hinaus zwei unvermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt, vgl. Antwort a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Entfällt, vgl. Antwort a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, vgl. Antwort a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. Antwort a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden wären.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Solche Kredite wurden nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Vorgehensweisen in diesem Sinn haben wir nicht festgestellt. Aufgrund des angewendeten Planungsprozesses ist dies auch weitestgehend ausgeschlossen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Solche Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Nach unseren Feststellungen erscheinen die, den Investitionen vorausgehenden Planungsverfahren, angemessen und berücksichtigen auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Bei geplanten Investitionen werden stets mehrere Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen nach VOB vorgenommen.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und den laufenden Beschlüssen des Vorstandes.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Bei den Investitionen handelt es sich in der Regel um Baumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Sicherung der Wasserversorgungsanlagen. Sowohl Überschreitungen, als auch Unterschreitungen der Auftragssummen ergeben sich aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, die z. T. erst nach Baubeginn bekannt werden können.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? Die Jahresaufträge für Reparaturleistungen werden nur beschränkt in mehrjährigem Rhythmus ausgeschrieben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Konkurrenzangebote werden, soweit diese im Hinblick auf das Auftragsvolumen angemessen erscheinen, eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt bei jeder Sitzung nach Bedarf.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und dessen wichtigster Teilbereiche.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Eine Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge ist grundsätzlich gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Es lagen keine besonderen Berichtswünsche vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine Directors-and-Officers-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden? Es bestanden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte dieser Art.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffälligkeiten bei den Beständen sind im Berichtsjahr nicht vorgekommen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Kapitalstruktur setzt sich zu 18,0 % aus internen (Eigenkapital) und zu 82,0 % aus externen Finanzierungsquellen (Fremdkapital) zusammen. Die Investitionsverpflichtungen werden mit Fremdkapital und eigenen Mitteln aus Gebühren im Rahmen des Wirtschaftsplans finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Verband hat in 2020 keine Zuschüsse oder Fördermittel von der öffentlichen Hand bekommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Das Eigenkapital ohne Sonderposten beträgt TEUR 8.185,6 und ergibt einen Anteil am Gesamtkapital von 18,0 %. Unter Berücksichtigung von 2/3 der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 11.433,4 (= 25,2 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Über die Verwendung des Verlustes in Höhe von TEUR 197,0 ist noch zu beschließen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Es liegen keine Segmente vor.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Es lagen keine einmaligen Vorgänge vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es liegt kein Konzern vor.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Nach unseren Feststellungen gab es keine verlustbringenden Geschäfte.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? In 2020 konnten die gestiegenen Sanierungskosten und die, durch die hohen Investitionen, gestiegenen Abschreibungen erneut nicht durch steigende Umsatzerlöse kompensiert werden.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Um die Auslastung der Verbandsanlagen bzw. der Fördermöglichkeiten im Verhältnis zum Kostenaufkommen weiter zu verbessern, werden Möglichkeiten der Verbandserweiterung bzw. zusätzliche Wasserlieferungen an Fremdbezieher fortlaufend geprüft. Der Absatz wurde nachhaltig durch die Aufnahme der Wasserlieferung ab 01. November 2016 an die Stadt Melsungen gemäß dem Wasserlieferungsvertrag vom 22. März 2016 verbessert.
- Bei den weiter steigenden Personalkosten und den hohen Investitionen in die Sachanlagen ist eine Anpassung des Wasserpreises in den Verbandskommunen notwendig. Diese Anpassung ist zum 01. Juli 2021 erfolgt.



**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

BilanzAKTIVAA. AnlagevermögenI. Immaterielle VermögensgegenständeKonzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	231.945,44
i.V.	EUR	270.672,44

Entwicklung:

	<u>2020</u> EUR
Stand 01.01.2020	270.672,44
Zugänge	1.137,20
Abschreibungen	<u>39.864,20</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>231.945,44</u></u>



II. <u>Sachanlagen</u>		EUR	39.483.259,08
	i.V.	EUR	36.692.327,88

Aufgliederung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge / Abgänge (-) EUR	Um- buchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.658.945,94	0,00	0,00	73.331,00	1.585.614,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	0,00	0,00	0,00	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	2.614.519,00	68.897,82	1.078.682,49	245.271,31	3.516.828,00
4. Verteilungsanlagen	31.125.203,57	293.104,27	1.943.180,47	1.480.284,77	31.881.203,54
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.198,00	116.580,63	0,00	81.308,63	229.470,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.091.938,22	4.192.544,19	-3.021.862,96	0,00	2.262.619,45
	<u>36.692.327,88</u>	<u>4.671.126,91</u>	<u>0,00</u>	<u>1.880.195,71</u>	<u>39.483.259,08</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens der einzelnen Bereiche im Berichtsjahr ist aus dem Anlagennachweis (Anlage III) ersichtlich.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	486.026,42
	i.V. EUR	463.464,74

Der Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfasst im Wesentlichen Bau- und Installationsstoffe.

2. <u>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	EUR	165.763,33
	i.V. EUR	167.509,25

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die im Bau befindlichen Hausanschlüsse sowie für Reparaturarbeiten an Hausanschlüssen ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	2.303.358,54
	i.V. EUR	2.244.863,18

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Noch nicht abgelesener Wasserverbrauch (Abgrenzung)	1.798.306,20	1.775.286,80
Forderungen aus Wasserlieferungen	435.346,58	461.999,65
Forderungen aus Installationen und sonstigen Lieferungen und Leistungen	131.778,11	77.179,07
Einzelwertberichtigungen	-58.102,72	-65.816,75
Pauschalwertberichtigungen	-3.969,63	-3.785,59
	<u>2.303.358,54</u>	<u>2.244.863,18</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten bzw. Abrechnungsunterlagen nachgewiesen.



2.	<u>Forderungen an Verbandsmitglieder</u>	EUR	85.680,60
		<hr/>	
		i.V. EUR	77.244,72

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

Die Forderungen an Verbandsmitglieder beinhalten unter anderem Ansprüche aus durchgeführten Bau-
maßnahmen im Bereich der Ortsnetze, aus Wasserlieferungen, aus der Erhebung und Abwicklung von
Abwassergebühren sowie aus der Bereitstellung von Zählerdaten.

3.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	298.449,62
		<hr/>	
		i.V. EUR	288.458,34

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 700,00 (i. V. EUR 700,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	76.292,57	89.081,54
Umsatzsteuerforderung	178.314,20	86.868,52
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	4,74	0,00
Gewerbsteuer 2020	5.709,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2019	7.310,33	7.310,33
Gewerbsteuer 2019	29.902,00	29.902,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2018	0,00	13.643,59
Gewerbsteuer 2018	0,00	29.086,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 (Verlustrücktrag)	0,00	7.315,00
Debitorische Kreditoren	165,85	22.966,20
Genossenschaftsanteile	700,00	700,00
Übrige	50,93	1.585,16
	<hr/>	<hr/>
	298.449,62	288.458,34
	<hr/>	<hr/>

4. <u>Eingeforderte ausstehende Einlagen</u>	EUR	720.848,30
	i.V. EUR	603.297,53

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 die Aufstockung des Eigenkapitals um EUR 300.000,00 beschlossen. Unter Bezugnahme auf § 30 und § 31 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung ist das aufzubringende Eigenkapital je zur Hälfte nach dem Verhältnis der gelieferten Wassermenge und der versorgten Einwohner aufzubringen. Maßgebend sind jeweils die Wassermenge und die Einwohner der letzten drei Jahre.

Die eingeforderten ausstehenden Einlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Kapitalauf- stockung 2020	Verrechnung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fritzlar	209.307,21	64.570,18	30.886,06	242.991,33
Homberg	0,00	64.292,25	64.292,25	0,00
Felsberg	64.556,87	45.254,99	27.057,37	82.754,49
Borken	28.195,58	10.049,16	0,00	38.244,74
Gudensberg	77.411,94	9.728,01	3.923,60	83.216,35
Edermünde	151.096,04	35.896,95	7.006,54	179.986,45
Knüllwald	0,00	9.903,08	5.719,48	4.183,60
Malsfeld	14.381,97	830,43	0,00	15.212,40
Frielendorf	15.410,83	5.130,09	17.194,60	3.346,32
Wabern	37.565,22	33.656,40	14.823,14	56.398,48
Niederstein	5.371,87	20.688,46	11.546,19	14.514,14
	<u>603.297,53</u>	<u>300.000,00</u>	<u>182.449,23</u>	<u>720.848,30</u>

Die Verrechnung beinhaltet fällige Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen der Verbandsgemeinden im Sinne von § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung.



III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	<u>1.602.323,34</u>
		i.V. EUR	2.071.413,60
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Guthaben bei Kreditinstituten	1.599.337,64	2.069.734,97
	Kasse	<u>2.985,70</u>	<u>1.678,63</u>
		<u>1.602.323,34</u>	<u>2.071.413,60</u>

Die Kassenbestände sind durch Kassenprotokolle und das Bankguthaben durch auf den Stichtag lautende Kontoauszüge nachgewiesen.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	<u>14.920,93</u>
		i.V. EUR	3.084,01

P A S S I V AA. EigenkapitalI. Stammkapital

	EUR	8.382.557,68
i.V.	EUR	8.361.325,34

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
	EUR
Stand am 01.01.2020	8.361.325,34
- Erhöhung Eigenkapital 2020	300.000,00
- Jahresverlust 2019	-278.767,66
Stand am 31.12.2020	<u>8.382.557,68</u>

II. Jahresverlust

	EUR	197.028,36
i.V.	EUR	278.767,66



B.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		EUR	<u>272.650,00</u>
		i.V.	EUR	328.235,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Ertragszuschüsse Verbraucher	328.235,00	0,00	55.585,00	<u>272.650,00</u>

Die erfolgswirksame Auflösung der Zuschüsse wird gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes bis 2002 mit 5,0 % p. a. und ab 2003 mit 2,5 % p. a. vorgenommen.

C.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		EUR	<u>4.599.086,00</u>
		i.V.	EUR	4.402.722,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
BKZ Erweiterung Ortsnetze	1.877.765,00	168.613,15	77.332,15	1.969.046,00
BKZ aus Mitteln der Grundwasserabgabe	736.825,00	0,00	39.124,00	697.701,00
BKZ Übrige	1.788.132,00	217.585,54	73.378,54	1.932.339,00
	<u>4.402.722,00</u>	<u>386.198,69</u>	<u>189.834,69</u>	<u>4.599.086,00</u>

Es handelt sich hierbei um Baukostenzuschüsse. Die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten werden analog zu der Abschreibung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

D. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	122.932,00
	i.V. EUR	119.797,52

Entwicklung:

	Stand					Stand
	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufbewahrungsrückstellung	65.228,99	65.228,99	0,00	65.820,30	0,00	65.820,30
2. Jahresabschlusskosten intern	24.202,58	24.202,58	0,00	24.789,75	0,00	24.789,75
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	15.820,00	15.696,75	123,25	15.690,00	0,00	15.690,00
4. Jubiläumszuwendungen	11.220,21	11.220,21	0,00	11.456,65	0,00	11.456,65
5. Urlaubs-/Überstundenverpflichtung	3.325,74	3.325,74	0,00	5.175,30	0,00	5.175,30
	<u>119.797,52</u>	<u>119.674,27</u>	<u>123,25</u>	<u>122.932,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.932,00</u>

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Rückstellungsverbrauch im Berichtsjahr erfolgte bestimmungsgemäß.

Die Zuführungen im Berichtsjahr wurden in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen vorgenommen.



Aufbewahrungsrückstellung

Die Aufbewahrungsrückstellung berücksichtigt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß dem BFH-Urteil vom 19. August 2008.

Jahresabschlusskosten intern

Die Rückstellung für die internen Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung beinhalten die Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 im Herbst 2021 entstanden sind.

Prüfungs- und Veröffentlichungskosten

Die Rückstellung beinhaltet die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie für die Erstellung der E-Bilanz und der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung 2020.

Jubiläumszuwendungen

Die Mitarbeiter des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Homberg haben nach 25 bzw. 40 Jahren Dienstzugehörigkeit einen Anspruch auf die Zahlung eines Jubiläumsgeldes. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gelder wird in dieser Rückstellung berücksichtigt.

Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen

Die Rückstellung für Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen setzt sich zusammen aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von TEUR 1,8 sowie aus noch bestehenden Ansprüchen aus Überstunden in Höhe von TEUR 3,4 jeweils einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

E. Verbindlichkeiten1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 27.569.371,77

i.V. EUR 25.665.716,59

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 1.168.114,38 (i. V. EUR 1.069.167,74)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen	27.516.915,08	25.608.423,40
Zinsabgrenzung	52.456,69	57.293,19
	<u>27.569.371,77</u>	<u>25.665.716,59</u>

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Darlehenstilgung EUR 1.033.732,32 und die Darlehensneuaufnahme EUR 2.942.224,00.

2. erhaltene Anzahlungen

EUR 1.843.551,50

i.V. EUR 1.774.877,28

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 1.843.551,50 (i. V. EUR 1.774.877,28)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Abschlagszahlungen Wasserlieferungen	1.764.831,68	1.703.057,46
Anzahlungen auf Hausanschlüsse	78.719,82	71.819,82
	<u>1.843.551,50</u>	<u>1.774.877,28</u>



3.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.120.624,38
		<u>EUR</u>	<u>1.120.624,38</u>
		i.V. EUR	780.829,84

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 1.120.624,38 (i. V. EUR 780.829,84)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern</u>	EUR	1.500.486,95
		<u>EUR</u>	<u>1.500.486,95</u>
		i.V. EUR	1.547.192,17

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 176.160,74 (i. V. EUR 183.138,74)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Verbindlichkeiten aus Darlehen	561.875,79	591.508,61
b) Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	867.319,77	867.026,66
c) Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen	71.291,39	88.656,90
	<u>1.500.486,95</u>	<u>1.547.192,17</u>

zu a):

Gemäß § 35 der Verbandssatzung haben die Mitglieder dem Verband die Ortsnetzerweiterungen und einen Teil der in ihrem Versorgungsgebiet anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Ortsnetzleitungen durch die Bereitstellung von Darlehen zu finanzieren. Der maßgebende Prozentsatz für die Sanierungen ist ebenso jährlich in der Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes festzulegen, wie die Konditionen über die Rückzahlung. Für das Berichtsjahr wurde ein Prozentsatz von 20 v. H. und eine Rückzahlung in vier Jahresraten beschlossen.



Die aus diesen Darlehen bestehenden Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Auszahlungen 2020	Tilgungen 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Homberg	201.863,56	13.781,87	62.527,97	153.117,46
Felsberg	141.234,66	17.155,18	25.570,21	132.819,63
Frielendorf	66.133,08	0,00	16.533,27	49.599,81
Gudensberg	15.090,76	0,00	3.772,69	11.318,07
Borken	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederstein	19.178,78	0,00	11.354,40	7.824,38
Wabern	43.115,67	18.055,72	14.370,92	46.800,47
Fritzlar	54.479,67	35.861,92	30.176,69	60.164,90
Knüllwald	23.838,79	44.652,43	5.211,18	63.280,04
Edermünde	26.573,64	17.020,80	6.643,41	36.951,03
	<u>591.508,61</u>	<u>146.527,92</u>	<u>176.160,74</u>	<u>561.875,79</u>

zu b):

Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen war im Berichtsjahr folgende Entwicklung ersichtlich:

	Stand 01.01.2020	Zuführung 2020	Verrechnung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wabern	117.064,92	14.823,14	14.823,14	117.064,92
Niederstein	99.578,11	11.546,19	11.546,19	99.578,11
Frielendorf	127.597,20	17.194,60	17.194,60	127.597,20
Gudensberg	0,00	3.923,60	3.923,60	0,00
Borken	21.727,47	0,00	0,00	21.727,47
Edermünde	0,00	7.006,54	7.006,54	0,00
Felsberg	0,00	27.057,37	27.057,37	0,00
Fritzlar	0,00	30.886,06	30.886,06	0,00
Homberg	456.990,13	64.585,36	64.292,25	457.283,24
Knüllwald	44.068,83	5.719,48	5.719,48	44.068,83
	<u>867.026,66</u>	<u>182.742,34</u>	<u>182.449,23</u>	<u>867.319,77</u>



5.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	175.313,68
		i.V. EUR	177.104,66

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 175.313,68 (i. V. EUR 177.104,66)

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen kreditorische Debitoren, Lohnsteuer sowie Abgrenzung von Zins und Tilgung.

F.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	3.030,00
		i.V. EUR	3.302,95

Es handelt sich hierbei um eine im Jahr 2020 vereinnahmte Miete für das Jahr 2021.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR	7.953.562,66
i.V.	EUR	7.787.749,85
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
a) Erlöse aus Wasserverkauf	7.163.652,98	7.223.134,93
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	55.585,00	68.885,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	734.324,68	495.729,92
	<u>7.953.562,66</u>	<u>7.787.749,85</u>

a) Erlöse aus Wasserverkauf:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gruppe Kirchberg	992.975,55	1.096.104,75
Gruppe Remsfeld	851.160,60	759.511,80
Gruppe Felsberg	947.615,40	986.284,80
Gruppe Haarhausen	713.781,00	657.869,40
Gruppe Knüll	71.060,40	66.646,80
Kernstadt Fritzlar	908.326,80	879.057,00
Kernstadt Homberg	692.713,80	715.298,40
Kernstadt Niedenstein	157.406,40	157.773,60
Kernort Wabern	265.321,80	210.128,40
Löschwassereinsatz	77.400,00	77.400,00
Stadt Gudensberg	174.711,00	193.882,50
Stadt Baunatal	661.932,75	658.781,25
Stadt Melsungen	198.754,50	169.817,20
VW Kraftwerk	106.399,70	252.224,50
Sonstige Wasserlieferungen	32.994,85	30.008,25
Miete Haus- und Großwasserzähler	301.931,31	300.293,28
Miete Standrohrwasserzähler	9.167,12	12.053,00
	<u>7.163.652,98</u>	<u>7.223.134,93</u>



	2020	2019	Veränderungen
	cbm	cbm	cbm
Gruppe Kirchberg	551.978	657.789	-105.811
Gruppe Remsfeld	472.867	421.951	50.916
Gruppe Felsberg	526.453	547.936	-21.483
Kernstadt Fritzlär	504.626	488.365	16.261
Kernstadt Homberg	384.841	397.388	-12.547
Stadt Gudensberg	232.948	258.510	-25.562
Gruppe Haarhausen	396.545	365.483	31.062
Kernort Wabern	147.401	116.738	30.663
Kernstadt Niedenstein	87.448	87.652	-204
Stadt Baunatal	882.577	878.375	4.202
Gruppe Knüll	39.478	37.026	2.452
Stadt Melsungen	283.935	242.596	41.339
VW Kraftwerk	96.727	229.295	-132.568
Sonstige Wasserlieferungsverträge	118.789	108.747	10.042
Löschwasser	43.000	43.000	0
	<u>4.769.613</u>	<u>4.880.851</u>	<u>-111.238</u>

In 2020 betrug der Wasserpreis gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung zum WPL des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlär-Homberg unverändert EUR 1,80 je Kubikmeter.

b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse:

Hierbei handelt es sich um die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

c) Sonstige Umsatzerlöse:

	2020	2019
	EUR	EUR
Hausanschlussreparaturen und -stilllegung	617.805,29	375.034,27
Materialverkauf	58.450,81	89.872,26
Schadenersatzleistungen	5.890,61	4.060,15
Miet- und Pachterträge	5.782,44	5.720,44
Übriges	46.395,53	21.042,80
	<u>734.324,68</u>	<u>495.729,92</u>



2.	<u>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	EUR	-1.745,92
		i.V. EUR	49.350,42
3.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	EUR	73.425,71
		i.V. EUR	37.145,45
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	297.763,58
		i.V. EUR	341.718,23

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	189.834,69	180.181,41
Bereitstellung Zählerdaten/Umlage Kanaldaten	32.331,69	30.716,55
Einsatz von Spülwasser	24.368,78	25.328,00
Versicherungsentschädigungen	10.341,87	13.612,79
Periodenfremde Erträge	6.791,58	80.052,48
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	7.714,03	1.949,83
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	261,01
Mahngebühren	5.762,60	155,50
Erträge aus Anlagenabgängen	18.273,17	7.450,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	123,25	498,75
Übrige Erträge	2.221,92	1.511,23
	<u>297.763,58</u>	<u>341.718,23</u>

5.	<u>Gesamtleistung</u>	EUR	8.323.006,03
		i.V. EUR	8.215.963,95

6. Materialaufwanda) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	1.315.400,39
i.V.	EUR	1.366.607,61
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Energiekosten	1.083.039,57	1.009.987,35
Materialeinsatz	229.386,54	352.782,92
Filter-/Spülmaterial	29.261,31	21.735,47
Skontoerlöse	-26.287,03	-17.898,13
	<u>1.315.400,39</u>	<u>1.366.607,61</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	1.248.741,23
i.V.	EUR	1.309.388,39
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Fremdleistungen	1.003.693,74	898.100,24
Hausanschlusserstellungen	211.217,91	331.034,90
Durchleitungsentgelte	33.829,58	80.253,25
	<u>1.248.741,23</u>	<u>1.309.388,39</u>

7. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter

	EUR	2.067.835,32
i.V.	EUR	1.933.300,08

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	EUR	601.178,14
i.V.	EUR	579.158,48

davon für Altersversorgung:
EUR 163.019,51 (i. V. EUR 159.813,74)



8.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	1.920.059,91
		<hr/>	
	i.V.	EUR	1.852.034,29

Hierzu verweisen wir auf den in Anlage III enthaltenen Anlagennachweis.

9.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	765.641,36
		<hr/>	
	i.V.	EUR	804.303,41

	2020	2019
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Büro- und Portokosten	137.091,05	193.081,04
Kfz-Kosten	96.761,27	77.062,83
Versicherungen	92.681,73	91.436,20
Periodenfremde Aufwendungen	115.540,97	69.505,26
Prüfungs- und Beratungskosten	32.455,65	37.273,92
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.036,80	10.241,67
Forderungsverluste	21.848,74	13.202,32
Fortbildungskosten	6.720,02	10.662,54
Instandhaltungsaufwand	39.146,84	44.530,59
Verbandsvorsteher	3.600,00	3.600,00
Reisekosten	5.639,67	6.914,35
Verbandsvorstand	526,95	1.046,90
Verbandsversammlung	367,65	402,45
Bewirtungskosten	458,18	1.976,26
Verluste aus Anlagenabgängen	3,00	27.280,00
Übrige Aufwendungen	202.762,84	216.087,08
	<hr/>	<hr/>
	765.641,36	804.303,41
	<hr/>	<hr/>

10.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	32,11
		<hr/>	
	i.V.	EUR	1.630,43

davon gem. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB:
EUR 0,00 (i. V. EUR 1.180,53)



11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	585.878,02
i.V.	EUR	636.621,58
	2020	2019
	EUR	EUR
Darlehenszinsen Kreditinstitute	577.524,27	629.400,02
Darlehenszinsen Verbandsgemeinden	6.581,60	6.040,65
Zinsen laufendes Konto	1.748,23	1.154,33
Auflösung Disagio	23,92	26,58
	<u>585.878,02</u>	<u>636.621,58</u>
12. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	-11,41
i.V.	EUR	-676,40
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-181.684,82
i.V.	EUR	-263.143,06
14. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	15.343,54
i.V.	EUR	15.624,60
15. <u>Jahresverlust</u>	EUR	197.028,36
i.V.	EUR	278.767,66

ZUSAMMENSTELLUNG DER DARLEHENSCHULDEN zum 31. Dezember 2020

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Ursprüngl. Darlehensbetrag	D a r l e h e n		Tilgung	Stand am 31.12.2020	Z i n s e n	Disagio Ursprungsbeitrag	D i s a b i o		Stand am 31.12.2020
			Stand am 01.01.2020	Zugang * Umschuldung *					Zugang * Umschuldung *	Stand am 01.01.2020	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Schulden aus Kreditmarkt-											
 mitteln											
 a) bei Girozentralen											
87	NRW Bank	613.550,26	154.389,59	0,00	32.326,87	122.062,72	7.247,13	0,00	0,00	0,00	0,00
101	Helaba	2.160.551,04	260.332,18	0,00	110.963,77	149.368,41	11.063,55	0,00	0,00	0,00	0,00
103	Nord-LB	795.876,94	397.643,08	0,00	26.821,49	370.821,59	14.373,11	0,00	0,00	0,00	0,00
106	Helaba	728.590,93	431.403,36	0,00	14.717,65	416.685,71	5.988,31	0,00	0,00	0,00	0,00
108	Nord-LB	868.173,61	484.334,04	0,00	27.389,77	456.944,27	17.564,25	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Helaba	536.856,48	170.004,48	0,00	17.895,22	152.109,26	7.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Nord-LB	787.389,50	392.077,02	0,00	32.527,06	359.549,96	20.700,48	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Helaba	1.202.713,00	815.912,84	0,00	37.536,51	778.376,33	31.619,49	0,00	0,00	0,00	0,00
124	Helaba	1.100.000,00	699.811,86	0,00	36.040,05	663.771,81	25.009,95	0,00	0,00	0,00	0,00
125	Helaba	2.296.049,00	1.747.317,11	0,00	62.691,21	1.684.625,90	79.663,83	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Helaba	1.509.310,00	1.016.503,34	0,00	51.929,20	964.574,14	43.157,34	0,00	0,00	0,00	0,00
 b) bei Sparkassen											
35	KSK Schwalm-Eder	528.867,54	46.891,37	0,00	30.477,89	16.413,48	196,41	0,00	0,00	0,00	0,00
37	KSK Schwalm-Eder	2.131.917,03	1.812.888,41	0,00	49.600,58	1.763.287,83	38.171,74	0,00	0,00	0,00	0,00
44	KSK Schwalm-Eder	1.000.000,00	917.030,73	0,00	12.236,22	904.794,51	23.763,78	0,00	0,00	0,00	0,00
48	KSK Schwalm-Eder	700.490,33	359.895,73	0,00	11.090,14	348.805,59	4.249,86	0,00	0,00	0,00	0,00
49	KSK Schwalm-Eder	1.146.438,00	1.052.912,70	0,00	11.716,38	1.041.196,32	15.224,92	0,00	0,00	0,00	0,00
50	KSK Schwalm-Eder	1.267.428,00	1.198.082,76	0,00	13.890,11	1.184.192,65	19.950,23	0,00	0,00	0,00	0,00
55	KSK Schwalm-Eder	799.645,90	743.892,58	0,00	10.254,63	733.637,95	21.276,67	0,00	0,00	0,00	0,00
70	KSK Schwalm-Eder	1.050.843,28	1.004.412,01	0,00	11.128,41	993.283,60	12.620,65	0,00	0,00	0,00	0,00
78	KSK Schwalm-Eder	1.595.409,00	1.564.006,52	0,00	32.453,13	1.531.553,39	21.471,71	0,00	0,00	0,00	0,00
99	KSK Schwalm-Eder	1.796.868,00	1.275.546,37	0,00	78.639,80	1.196.906,57	18.211,38	0,00	0,00	0,00	0,00
104	KSK Schwalm-Eder	963.085,00	904.242,34	0,00	20.187,84	884.054,50	13.038,60	0,00	0,00	0,00	0,00
116	KSK Schwalm-Eder	883.961,61	815.495,64	0,00	10.714,83	804.780,81	18.857,71	0,00	0,00	0,00	0,00
119	KSK Schwalm-Eder	450.729,36	24.350,70	0,00	24.350,70	0,00	89,91	0,00	0,00	0,00	0,00
133	KSK Schwalm-Eder	1.735.263,29	706.458,06	0,00	10.002,02	696.456,04	20.908,08	0,00	0,00	0,00	0,00
 c) bei sonstigen Kreditinstituten											
11	RB Borken	1.337.598,00	1.265.738,16	0,00	27.302,69	1.238.435,47	8.812,47	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Deutsche Kreditbank AG	2.426.611,00	2.426.611,00	0,00	71.648,20	2.354.962,80	18.235,45	0,00	0,00	0,00	0,00
15	RB Borken	609.664,44	22.675,61	0,00	22.675,61	0,00	371,25	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Deutsche Kreditbank AG	1.096.721,09	699.306,82	0,00	57.315,66	641.991,16	21.041,80	0,00	0,00	0,00	0,00
53	RB Borken	1.223.382,00	1.095.380,13	0,00	16.454,31	1.078.925,82	31.647,59	0,00	0,00	0,00	0,00
105	Deutsche Kreditbank AG	1.133.516,61	1.102.876,86	0,00	60.754,37	1.042.122,49	9.245,63	0,00	0,00	0,00	0,00
118	Deutsche Kreditbank AG	2.942.224,00	0,00	0,00	2.942.224,00	0,00	931,70	0,00	0,00	0,00	0,00
			39.419.724,24	25.608.423,40	2.942.224,00	1.033.732,32	57.293,19	2.073,75	119,61	23,92	95,69
						27.516.915,08	582.360,77	2.073,75	119,61	23,92	95,69